

# **Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe ST**

---

## **Ergebnisbericht für Sachsen-Anhalt für das Auditjahr 2024**



**Regionale PEFC-Arbeitsgruppe ST e.V.**

Molkenmühlenweg 10a, 38829 Harsleben

Tel: +49 151 64026705

E-Mail: [waschkowski@pefc.de](mailto:waschkowski@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

## Inhalt

1. Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP) .....	3
1.1 Internes Monitoring .....	3
2. Verantwortlichkeiten .....	4
3. Ziele des internen Monitorings .....	4
4. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	4
5. Bewertung von Informationen aus externen Quellen.....	4
6. Internes Auditprogramm .....	5
6.1 Fläche und Verteilung .....	5
6.2 Inhalte des Internen Monitorings .....	7
6.3 Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche .....	9
6.3.1 Einschätzungen zu den Feststellungen .....	12
6.4 Wertung der Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche unter Einbeziehung der Ergebnisse der externen Audits .....	13
6.5 Vorhandene Evaluierungsinstrumente .....	15
6.5.1 Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt.....	15
6.5.2 Bundesforst .....	16
6.5.3 Nationalpark .....	16
7. Informationen Dritter / Beschwerden .....	16
8. Externer Auditbericht.....	17
9. Weitere Maßnahmen der RAG .....	17
10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2024.....	17

### **Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx**

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 2 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

# 1. Systemanforderungen an das interne Monitoring Programm (IMP)

Grundlage für die Anforderungen an das internen Monitoring Programm von PEFC bildet das Normative Dokument, Deutscher PEFC Standard PEFC D 1001:(in aktueller Fassung) „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“. Hierin steht unter:

## 1.1 Internes Monitoring

Die Regionale Arbeitsgruppe (im Folgenden RAG ST) soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

Die Regionale Arbeitsgruppe (im Folgenden RAG ST) soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe (im Folgenden RAG ST)

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Die Regionale Arbeitsgruppe (im Folgenden RAG ST) soll Abweichungen, die im Rahmen der externen Audits oder des internen Monitoringprogramms festgestellt wurden, dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt. Als Ergebnis dieser Prüfung soll sie korrigierende (auf Ebene der Teilnehmer) und vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umsetzen, die folgenden Elemente umfassen:

- 1. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;
- 2. Verantwortlichkeit für die Durchführung;
- 3. Zeitplan für die Umsetzung;
- 4. Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 3 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

## 2. Verantwortlichkeiten

Eine zentrale Aufgabe der RAG ST stellen die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungsprogramms und der Regelungen zur Systemstabilität, insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Qualitätsstandards nachhaltiger Waldbewirtschaftung dar.

Im Einzelnen lassen sich folgende Differenzierungen vornehmen:

Das interne Monitoringprogramm Sachsen-Anhalt wird durch den Vorstand der RAG ST und den Regionalmanager erstellt und ausgearbeitet. Für die Verabschiedung ist die RAG ST verantwortlich. Die Umsetzung und Durchführung des internen Monitorings erfolgt durch den Regionalmanager.

Die Ergebnisse der internen Audits werden von der RAG ST mindestens einmal jährlich diskutiert und bewertet. Daraus abgeleitet können weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität und zur Einhaltung der Standards folgen.

## 3. Ziele des internen Monitorings

Die RAG ST verfolgt mit dem internen Monitoring drei primäre Ziele:

- I. Unterstützung der Teilnehmenden an der PEFC-Zertifizierung in der Region Sachsen-Anhalt hinsichtlich Umsetzung und Einhaltung der Standards. Kernelemente sind einerseits die Zustandserfassung und die Auswertung der Ist-Situation in ausgesuchten Problembereichen und andererseits der Dialog mit den Waldbesitzern mit dem Ziel der Vertrauensbildung.
- II. Die Umsetzung des regionalen Handlungsprogrammes zur Verbesserung der Qualität der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt in ausgesuchten Themenfeldern.
- III. Sicherstellung der Systemstabilität vor Ort. Es gilt, die Waldbesitzenden und die interessierte Öffentlichkeit über die PEFC-Zertifizierung zu informieren und wirksame Rückkoppelungsmechanismen zu etablieren.

## 4. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die RAG ST macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2024 konnte ein Netto-Flächengewinn von 410 ha sowie ein Netto-Anstieg der zertifizierten Betriebe um 8 Stück registriert werden, sodass insgesamt 711 Betriebe und 350.167 ha mit Stand 25.11.2024 nach PEFC zertifiziert waren. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Von PEFC Deutschland e.V. gab es keine Hinweise zu bestehenden Mängeln bei den Selbstverpflichtungserklärungen.

## 5. Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Im Berichtszeitraum wurde die Fachpresse verfolgt. Dabei gab es keine relevanten Veröffentlichungen zur Waldbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt, die auf einen Konflikt mit dem PEFC-Standard hinweisen. Es wurde vor allem zur allgemeinen forstlichen Situation in

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 4 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

Sachsen-Anhalt berichtet. Des Weiteren erfolgten Berichte über durchgeführte Pflanzaktionen, über den Waldumbau und zum Thema Wolf.

Auch die systematisch durchgeführte Pressebeobachtung (vor allem im Bereich der Lokal- und Regionalpresse) der Geschäftsstelle von PEFC D ergab keine Hinweise auf Probleme bei der nachhaltigen Waldwirtschaft in Sachsen-Anhalt.

## 6. Internes Auditprogramm

### 6.1 Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Sachsen-Anhalt 2024 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 350.167 ha (Stand November 2024)
- 2024 zu auditierende Betriebe: 26 Stück

	Waldbesitzart				Gesamt
	Landes-/ Bundeswald	Kommunalwald	Privatwald	FZus	
Anzahl der zert. Betriebe	4	21	633	53	711
Anteil an der zert. Gesamtfläche in %	52%	4%	28%	16%	100%
Zert. Flächengröße in ha	182.593	12.648	99.548	53.378	350.167
Anzahl der zu auditierenden Betriebe (Remote (R), über ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El	19		7	26

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart.

Erläuterung zur Betriebsauswahl für das Auditjahr 2024<sup>1</sup>:

Ab 2022 soll der Stichprobenumfang für das interne Auditprogramm jährlich die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer, multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen (zuvor 10 % der zert. Waldfläche). Die Auswahl soll weitestgehend repräsentativ sein in Bezug auf die Waldbesitzart, die Größe der Waldfläche und die räumliche Verteilung. Mindestens 25 % der Stichprobe soll zufällig ausgewählt sein.

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist aber, hinsichtlich der räumlichen Verteilung, nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend. Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt.

<sup>1</sup> Gemäß Punkt 7.1.2.2.4 des Dokumentes „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1001:2020)

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 5 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

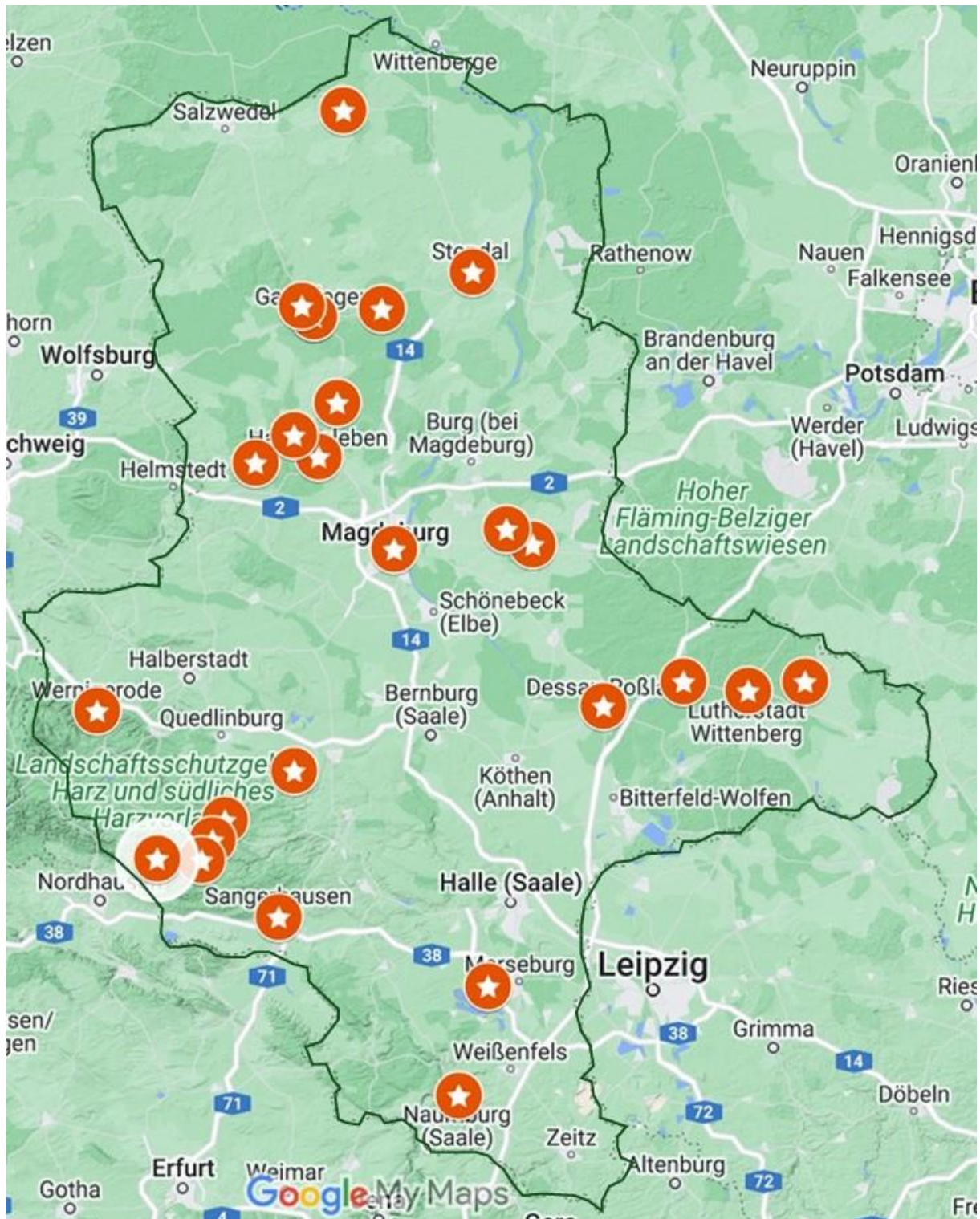


Abbildung 1: Geografische Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche

Informationen zu den PEFC-Standards (PEFC D 1001:2020) sollen im Rahmen von externen Evaluierungsinstrumenten und von Vor-Ort-Gesprächen erfasst werden. Beim Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Bundesforst und Nationalpark werden die erforderlichen Informationen über ein zentrales Monitoringverfahren evaluiert. Daraus ergibt sich, dass die Vor-Ort-Gespräche auf alle anderen Besitzarten und Größen der Betriebe aufgeteilt werden.

#### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am:	03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 6 /17
bearbeitet am:	22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:		durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

Die Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Juni bis November 2024 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Einführungsgespräch mit Dokumentenprüfung im Büro (Klärung allgemeiner Sachverhalte), Waldbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert. Zudem wurde jeweils ein Ergebnisvermerk erstellt und vom auditierten Betrieb gegengezeichnet.

## 6.2 Inhalte des Internen Monitorings

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>1. Forstliche Ressourcen</b>
Ziel	Ziel ist es den Wald umfassend nachhaltig zu bewirtschaften. Die forstlichen Ressourcen und die von Ihnen ausgehenden vielfältigen Waldfunktionen sollen erhalten und gegebenenfalls verbessert sowie deren Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen gefördert werden. Maßnahmen zur Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Bindung in Wäldern und Holzprodukten werden nach Möglichkeit umgesetzt. Besondere Beachtung gilt der Substitution nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe. <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. <i>Adäquate Bewirtschaftungspläne</i></li> <li>1.2. <i>Nach Verlichtung standortgerechte Baumarten</i></li> <li>1.3. <i>Holzvermarktung nach Waldumwandlung</i></li> </ol>
PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>2. Gesundheit und Vitalität des Waldes</b>
Ziel	Gesundheit und Vitalität der Waldökosysteme sind Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ziel ist es daher, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen die Waldökosysteme langfristig zu erhalten und zu schützen. <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1. <i>Integrierter Waldschutz</i></li> <li>2.2. <i>Einsatz von PSM und Dokumentation</i></li> <li>2.3. <i>Bodenschutzkalkung (Grundlage STK)</i></li> <li>2.4. <i>Düngung wird unterlassen</i></li> <li>2.5. <i>Flächiges Befahren</i></li> <li>2.5.1. <i>Systematisches Feinerschließungsnetz</i></li> <li>2.6. <i>Technische Befahrbarkeit</i></li> <li>2.7. <i>Pflegliche Waldarbeit / Schäden am Bestand</i></li> <li>2.8. <i>Vermeidung erdölbasierter Materialien</i></li> </ol>
PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>3. Produktionsfunktion der Wälder</b>
Ziel	Die Sicherung der Produktionsfunktion der Wälder ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Die heimische Holzproduktion gewährleistet die Bereitstellung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz mit kurzen Transportwegen. Ziel ist es, den Waldbesitzer durch angemessene Einkünfte aus dem Wald in die Lage zu versetzen, auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege zu gewährleisten. <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1. <i>Wertschöpfung / wirtschaftlicher Erfolg</i></li> <li>3.2. <i>Holzqualitäten / Produktpalette / Holzvermarktung</i></li> <li>3.3. <i>Angemessene Sicherung der Pflege</i></li> <li>3.4. <i>Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände unterlassen</i></li> <li>3.5. <i>Erschließung</i></li> </ol>

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 7 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

	3.6. <i>Regelungen zur Ganz- und Vollbaumnutzung</i>
PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen</b>
Ziel	Ziel ist es die Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt im Konsens mit den nationalen und internationalen Verpflichtungen (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie). Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt dabei die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Naturwaldforschung, um im Rahmen von Ökosystemdienstleistungen bestmöglichen Nutzen aus natürlichen Strukturen und Prozessen zu ziehen, die biologische Vielfalt zu sichern und naturnahe klimaangepasste Bestände aufzubauen. Führt der Schutz der Biodiversität zu unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteilen für den Waldbesitzer, so sollte dies durch Förderprogramme oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes kompensiert werden. 4.1. <i>Mischbestände standortgerechter Baumarten</i> 4.1.1. <i>PNV / Klimatoleranz / Fremdländer</i> 4.2. <i>Förderung seltener Baum- und Straucharten</i> 4.3. <i>Förderung strukturierter Waldränder</i> 4.4. <i>Geschützte Biotope und Schutzgebiete</i> 4.5. <i>Tot-, Biotopholz, auch in der Planung</i> 4.6. <i>Herkunftsempfehlungen einhalten</i> 4.7. <i>Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft</i> 4.8. <i>Gentechnisch veränderte Organismen</i> 4.9. <i>Angepasste Verjüngungsverfahren</i> 4.10. <i>Unterlassung von Kahlschlägen</i> 4.11. <i>Angepasste Wildbestände</i>
PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>5. Schutzfunktionen (Regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder</b>
Ziel	Ziel ist es, bei der Waldbewirtschaftung auch die regulierenden Ökosystemleistungen / Schutzfunktionen zu erhalten und angemessen zu verbessern. Diese Leistungen sind vor allem für die Gesellschaft in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung. 5.1. <i>Berücksichtigung der Schutzfunktionen</i> 5.2. <i>Beeinträchtigung von Gewässern / WSG</i> 5.3. <i>Keine neuen Entwässerungseinrichtungen</i> 5.4. <i>Bodenbearbeitung (flächig/tief)</i> 5.5. <i>Bio-Öl / Havarieset / Sicherheitsdatenblatt</i>
PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 <b>6. Sozioökonomische Funktionen der Wälder</b>
Ziel	Ziel ist es, dass der Waldbesitzer seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den in seinem Wald arbeitenden Menschen in vollem Umfang wahrnimmt. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen bei der Waldarbeit Priorität. Die vielfältigen sozioökonomischen Funktionen des Waldes werden dabei sichergestellt und gefördert. 6.1. <i>Einsatz von Fachpersonal</i>

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 8 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025



	6.2. MS-Lehrgang für Selbstwerber 6.3. Qualifizierung der Lohndienstleister 6.4. Einsatz qualifizierter FLU 6.5. Einhaltung der UVV / BetrSichV 6.6. Sonderkraftstoffe 6.7. Aus-, Fort- und Weiterbildung 6.8. Tarifliche bzw. entspr. Bezahlung 6.9. Betriebliche Mitwirkung 6.10. Freier Zutritt zum Wald 6.11. Standorte besonderer Bedeutung
--	---

Neben den genannten Inhalten wurde sowohl nach der aktuellen Fläche, nach der Nutzung des PEFC-Warenzeichens auf Holzrechnungen oder ähnliches, nach gesetzlichen oder sonstigen Forderungen als auch nach der Mitgliederliste bei Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gefragt.

### 6.3 Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche

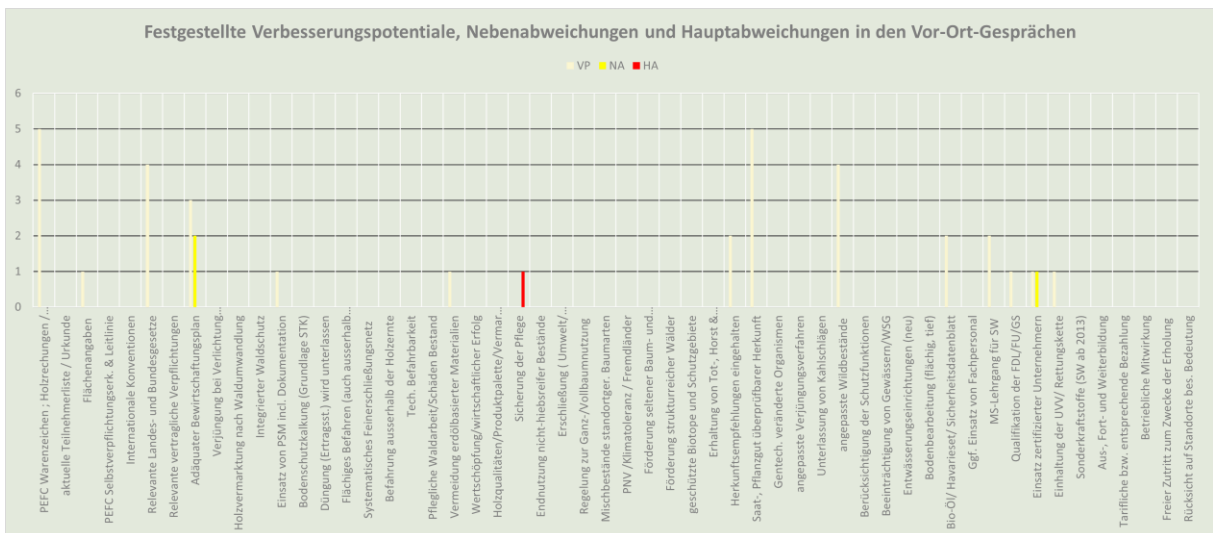
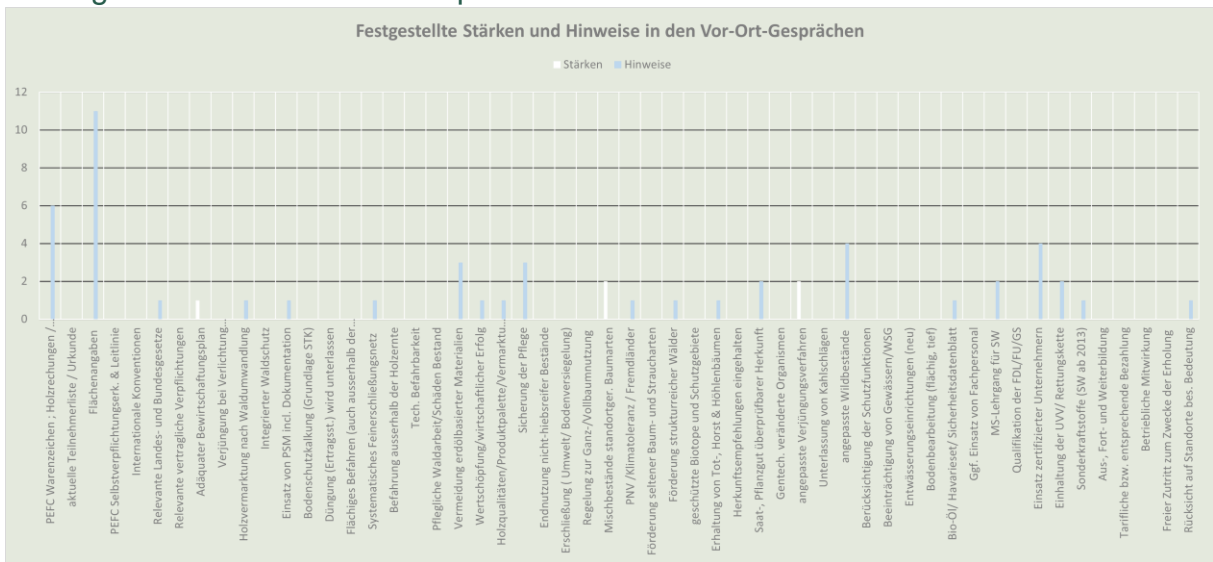


Abbildung 2: Festgestellte Stärken und Hinweise sowie Verbesserungspotentiale, Neben- und Hauptabweichung im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche.

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 9 / 17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

<b>PEFC Standard 1002-1:2020 (2021.07.26)</b>		ST	HI	VP	NA	HA
<b>Allgemeine PEFC Systemanforderungen</b>		ST	HI	VP	NA	HA
WZ	<b>PEFC Warenzeichen ; Holzrechnungen / Deklaration</b>		6	5		
TN	aktuelle <b>Teilnehmerliste / Urkunde</b>					
FA	Flächenangaben		11	1		
SVE	PEFC <b>Selbstverpflichtungserk. &amp; Leitlinie</b>					

**PEFC Standard 1002-1:2020 (2021.07.26)**

<b>0. Gesetzliche und andere Forderungen</b>		ST	Hi	VP	NA	HA
0.1.1	Internationale Konventionen					
0.1.2	Relevante <b>Landes- und Bundesgesetze</b>		1	4		
0.1.3	Relevante <b>vertragliche Verpflichtungen</b>					
<b>1. Forstliche Ressourcen</b>		ST	HI	VP	NA	HA
1.1	<b>Adäquater Bewirtschaftungsplan</b>	1		3	2	
1.2	Verjüngung bei <b>Verlichtung</b> standortgerechte BA					
1.3	Holzvermarktung nach <b>Waldumwandlung</b>		1			
<b>2. Gesundheit und Vitalität</b>		ST	HI	VP	NA	HA
2.1	<b>Integrierter Waldschutz</b>					
2.2	<b>Einsatz von PSM incl. Dokumentation</b>		1	1		
2.3	<b>Bodenschutzkalkung</b> (Grundlage STK)					
2.4	<b>Düngung</b> (Ertragsst.) wird unterlassen					
2.5	Flächiges <b>Befahren</b> (auch außerhalb der HE)					
2.5.1	Systematisches <b>Feinerschließungsnetz</b>		1			
2.5.2	Befahrung <b>außerhalb der Holzernte</b>					
2.6	Tech. <b>Befahrbarkeit</b>					
2.7	<b>Pflegliche Waldarbeit</b> /Schäden Bestand					
2.8	Vermeidung <b>erdölbasierter Materialien</b>		3	1		
<b>3. Produktionsfunktion der Wälder</b>		ST	HI	VP	NA	HA
3.1	<b>Wertschöpfung</b> /wirtschaftlicher Erfolg		1			
3.2	<b>Holzqualitäten/Produktpalette</b> /Vermarktung		1			
3.2.1	<b>Produktorientierte Bewirtschaftung</b>			1		
3.3	<b>Sicherung der Pflege</b>		3			1
3.4	Endnutzung <b>nicht-hiebsreifer Bestände</b>					
3.5	<b>Erschließung</b> (Umwelt/ Bodenversiegelung)					

**Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx**

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 10 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

3.5.1	Rücksicht auf Belange der Umwelt					
3.5.2	Bodenversiegelung					
3.6	Regelung zur <b>Ganz-/Vollbaumnutzung</b>					
<b>4.</b>	<b>Biologische Vielfalt</b>	<b>ST</b>		<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	2				
4.1.1	PNV /Klimatoleranz / Fremdländer		1			
4.2	Förderung <b>seltener Baum- und Straucharten</b>					
4.3	Förderung <b>struktureicher Wälder</b>		1			
4.4	geschützte <b>Biotope und Schutzgebiete</b>					
4.5	Erhaltung von Tot-, Horst & Höhlenbäumen		1			
4.5.1	<b>Biotopholz</b> auch in der Planung					
4.6	<b>Herkunftsempfehlungen</b> eingehalten			2		
4.7	Saat-, Pflanzgut <b>überprüfbarer Herkunft</b>		2	5		
4.8	Gentech. veränderte <b>Organismen</b>					
4.9	angepasste <b>Verjüngungsverfahren</b>	2				
4.10	Unterlassung von <b>Kahlschlägen</b>					
4.11	angepasste Wildbestände		4	4		
<b>5.</b>	<b>Schutzfunktion</b>	<b>ST</b>	<b>HI</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
5.1	Berücksichtigung der <b>Schutzfunktionen</b>					
5.2	Beeinträchtigung von <b>Gewässern/WSG</b>					
5.3	Entwässerungseinrichtungen (neu)					
5.4	<b>Bodenbearbeitung</b> (flächig, tief)					
5.5	<b>Bio-Öl/ Havarieset/ Sicherheitsdatenblatt</b>		1	2		
<b>6.</b>	<b>Sozioökonomische Funktion</b>	<b>ST</b>	<b>HI</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
6.1	Ggf. Einsatz von <b>Fachpersonal</b>					
6.2	<b>MS-Lehrgang</b> für SW		2	2		
6.3	<b>Qualifikation</b> der FDL/FU/GS			1		
6.4	Einsatz <b>zertifizierter Unternehmen</b>		4	1	1	
6.5	Einhaltung der <b>UVV/ Rettungskette</b>		2	1		
6.6	<b>Sonderkraftstoffe</b> (SW ab 2013)		1			
6.7	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>					
6.8	<b>Tarifliche</b> bzw. entsprechende <b>Bezahlung</b>					
6.9	<b>Betriebliche Mitwirkung</b>					
6.10	<b>Freier Zutritt</b> zum Zwecke der Erholung					
6.11	Rücksicht auf <b>Standorte bes. Bedeutung</b>		1			
<b>Kontr.</b>		<b>5</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

Tabelle 2: Feststellungen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 11 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

### 6.3.1 Einschätzungen zu den Feststellungen

Im Rahmen der 26 Vor-Ort-Gespräche sind 4 Abweichungen (AW), wobei 3 Nebenabweichungen und 1 Hauptabweichung sowie 49 Verbesserungspotentiale (VP) festgestellt worden. Die Schwerpunkte der Feststellungen liegen vor allem in den Themen „PEFC-Warenzeichen“ (6 HI und 5 VP), „Flächenangaben“ (11 HI und 1 VP), „Relevante Landes- und Bundesgesetze“ (1 HI und 4 VP), „Adäquater Bewirtschaftungsplan“ (3 VP und 2 NA), „Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft“ (2 HI und 5 VP), „angepasste Wildbestände“ (4 HI und 4 VP) und „Einsatz zertifizierter Unternehmer“ (4 HI, 1 VP und 1 NA).

Bei den ersten zwei Schwerpunkten handelt es sich um PEFC-Systemanforderungen. Die korrekte Nutzung des PEFC-Warenzeichens stellt die teilnehmenden Waldbesitzer immer noch vor eine große Herausforderung. Hierzu wurde von PEFC Deutschland in der neuen Version der PEFC-Waldstandards von 2020 eine Beispielrechnung aufgenommen. Im internen Monitoringprogramm 2024 wurde zusätzlich dazu beraten. Außerdem wurde ein Informationsschreiben bezüglich der Nutzung des PEFC-Warenzeichens an das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt gerichtet, damit die korrekte Nutzung bei den vom LZW betreuten Waldbesitzern sichergestellt ist. Das Anschreiben ist den Maßnahmen zu den Zielen und Handlungsprogramm der RAG ST im Jahr 2024 zu entnehmen. Hinsichtlich der Flächenangaben wurde ebenfalls im internen Monitoringprogramm 2024 eingehend beraten.

Für die weiteren Schwerpunkte „Relevante Landes- und Bundesgesetze“, „Adäquater Bewirtschaftungsplan“, „Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft“ sowie „Einsatz zertifizierter Unternehmer“ wurden bereits im laufenden Monitoringprogramm korrigierende als auch vorbeugende Maßnahmen getroffen. Als korrigierende Maßnahmen sind für alle Nebenabweichungen Korrekturmaßnahmen in Form von Maßnahmenplänen ausgearbeitet worden. Teilweise konnten Abweichungen bereits geschlossen werden. Die restlichen Korrekturmaßnahmen werden durch die RAG ST weiter kontrolliert und begleitet, bis auch diese Abweichungen geschlossen werden können. Zusätzlich sind als vorbeugende Maßnahmen von der RAG ST drei Infomails an alle teilnehmenden Waldbesitzer versendet worden. Beschreibende Informationen werden hierzu im Abschnitt 6.4 dargestellt.

Im internen Monitoringprogramm 2023 wurden bei einem privaten Waldbesitzer vier Nebenabweichungen festgestellt. Diesem Einzelbetrieb drohte die Aussetzung und letztendlich der Entzug der Teilnehmerurkunde. Mit dem Betrieb wurden daraufhin drei geeignete Maßnahmenpläne geschlossen, mit denen die Einhaltung der entsprechenden PEFC-Standards gewährleistet werden können (Integrierter Waldschutz, Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft und Sonderkraftstoffe). Diese Maßnahmenpläne wurden im Jahr 2023 zeitgerecht realisiert und konnten geschlossen werden. Zu der Abweichung bezüglich der Sicherung der Pflege wurde ein Maßnahmenplan entwickelt, der einen Fünfjahresplan enthält. Ein intensiver Kontakt zu dem betreffenden Betrieb und eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen wurde seitens der RAG ST gewährleistet. Im internen Monitoringprogramm 2024 wurde dieser Betrieb nachauditert, um die Maßnahmen bezüglich der „Sicherung der Pflege“ zu kontrollieren. Dabei wurde eine Hauptabweichung festgestellt, da keine Maßnahmen zur Heilung seitens des Einzelbetriebes getroffen wurden. Zu der Hauptabweichung wurde ein Maßnahmenplan eingeleitet, der eine Frist bis zum 30.11.2024 beinhaltete. Diese Frist konnte mit geeigneten Maßnahmen und Nachweisen nicht eingehalten werden. Im Nachgang wurden die geforderten Nachweise geliefert. Bis zum 31.03.2025 wird noch eine Holzliste der eingeschlagenen Menge gefordert. Die RAG ST behält sich dennoch vor in der ersten Mitgliederversammlung im Jahr 2025 über die vorübergehende Aussetzung oder den Entzug der Teilnehmerurkunde zu entscheiden. Der betreffende Waldbesitzer wurde hierüber informiert.

#### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am:	03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 12 /17
bearbeitet am:	22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:		durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

Alle weiteren Verbesserungspotentiale und Hinweise können einzelbetrieblich betrachtet werden und weisen nicht auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der PEFC-Standards hin.

#### 6.4 Wertung der Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche unter Einbeziehung der Ergebnisse der externen Audits

In der folgenden Tabelle werden die Feststellungen aus dem internen Monitoring sowie aus den externen Vor-Ort-Audits in dem Jahr 2024 und als Summe dargestellt.

PEFC-Standard/ System-Anforderungen		Feststellungen im IMP 2024 der RAG ST					Feststellungen in den externen Audits 2024			In Summe	
		ST	HI	VP	NA	HA	HA	NA	B	NA	B
WZ	PEFC Warenzeichen		6	5				7	1	7	12
TN	aktuelle Teilnehmerliste / Urkunde										
FA	Flächenangaben		11	1							12
SVE	PEFC Selbstverpflichtungserk. & Leitlinie										
0.1.1	Internationale Konventionen										
0.1.2	Relevante Landes- und Bundesgesetze		1	4				1	2	1	7
0.1.3	Relevante vertragliche Verpflichtungen										
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1		3	2			2	3	4	6
1.2	Verjüngung bei Verlichtung standortgerechte BA							1	2	1	2
1.3	Holzvermarktung nach Waldumwandlung		1								1
2.1	Integrierter Waldschutz										
2.2	Einsatz von PSM incl. Dokumentation		1	1				2	1	2	3
2.3	Bodenschutzkalkung (Grundlage STK)										
2.4	Düngung (Ertragsst.) wird unterlassen										
2.5	Flächiges Befahren (auch außerhalb der HE)										
2.5.1	Systematisches Feinerschließungsnetz		1					1		1	1
2.5.2	Befahrung außerhalb der Holzernte										
2.6	Tech. Befahrbarkeit										
2.7	Pflegliche Waldarbeit/Schäden Bestand										
2.8	Vermeidung erdölbasierter Materialien		3	1					2		6
3.1	Wertschöpfung/wirtschaftlicher Erfolg		1								1
3.2	Holzqualitäten/Produktpalette/Vermarktung		1								1
3.2.1	Produktorientierte Bewirtschaftung			1							1
3.3	Sicherung der Pflege		3			1		1	2	1	5
3.4	Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände										
3.5	Erschließung (Umwelt/ Bodenversiegelung)										
3.5.1	Rüc3.5.1ksicht auf Belange der Umwelt										
3.5.2	Bodenversiegelung										

#### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 13 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

3.6	Regelung zur Ganz-/Vollbaumnutzung									
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	2								
4.1.1	PNV /Klimatoleranz / Fremdländer		1							1
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten									
4.3	Förderung strukturreicher Wälder		1							1
4.4	geschützte Biotope und Schutzgebiete									
4.5	Erhaltung von Tot-, Horst & Höhlenbäumen		1					1		2
4.5.1	Biotopholz auch in der Planung									
4.6	Herkunftsempfehlungen eingehalten			2				1		3
4.7	Saat-, Pflanzgut überprüfbarer Herkunft		2	5			4	1	4	8
4.8	Gentech. veränderte Organismen									
4.9	angepasste Verjüngungsverfahren	2								
4.10	Unterlassung von Kahlschlägen									
4.11	angepasste Wildbestände		4	4			1		1	8
5.1	Berücksichtigung der Schutzfunktionen									
5.2	Beeinträchtigung von Gewässern/WSG									
5.3	Entwässerungseinrichtungen (neu)									
5.4	Bodenbearbeitung (flächig, tief)									
5.5	Bio-Öl/ Havarieset/ Sicherheitsdatenblatt		1	2						3
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal									
6.2	MS-Lehrgang für SW		2	2			1	2	1	6
6.3	Qualifikation der FDL/FU/GS			1						1
6.4	Einsatz zertifizierter Unternehmern		4	1	1		4	4	5	9
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette		2	1			5		5	3
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1				2		2	1
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung									
6.8	Tarifliche bzw. entsprechende Bezahlung									
6.9	Betriebliche Mitwirkung									
6.10	Freier Zutritt zum Zwecke der Erholung									
6.11	Rücksicht auf Standorte bes. Bedeutung		1							1

Tabelle 3: Feststellungen im Rahmen des internen Monitorings sowie der externen Vor-Ort-Audits im Jahr 2024

Im laufenden IMP-Jahr 2024 sind bereits vorbeugende Maßnahmen der RAG ST zu nachfolgenden Themenschwerpunkten in Form von Infomails an alle teilnehmenden Betriebe getroffen worden:

1. Infomail: Bewirtschaftungspläne und relevante Landes- und Bundesgesetze (Zaunabbau) im Oktober 2024
2. Infomail: Pflegerückstände und flächiges Befahren / systematisches Feinerschließungsnetz im November 2024
3. Infomail: Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft und Unternehmerzertifikate im Dezember 2024

Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann erst in den Ergebnissen des IMP-Jahres 2025 ersichtlich werden, da zusätzlich eine eingehende Beratung im Rahmen der Vor-Ort-Gesprächen durch den Regionalmanager für die Region Sachsen-Anhalt erfolgt ist. Nach

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 14 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

Abschluss des IMP-Jahres 2025 werden die Themenschwerpunkte in den Ergebnissen (intern sowie extern) neu bewertet, und die RAG ST wird gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen beschließen. Die Infomails sind den Maßnahmen zu den Zielen und Handlungsprogramm der RAG ST im Jahr 2024 zu entnehmen.

Die Maßnahmen bezüglich der Systemanforderungen PEFC-Warenzeichen und Flächenangaben wurden bereits im Abschnitt 6.3.1 beschrieben.

Für die nachfolgend genannten Themenbereiche sind im Jahr 2025 aufgrund der Ergebnisse des internen Monitoringprogramms 2024 sowie der Einbeziehung der externen Vor-Ort-Audits 2024 folgende vorbeugende Maßnahmen geplant:

1. Angepasste Wildbestände. Bezüglich der angepassten Wildbestände wurden im externen Vor-Ort.Audit 2024 analog zum internen Monitoringprogramm (4 Hinweise und 4 Verbesserungspotentiale) 1 Nebenabweichungen festgestellt. Das allein stellt noch keine systemische Abweichung dar. Der Schwerpunkt „angepasste Wildbestände“ ist ein komplexes Thema. Dennoch sollten vorbeugende Maßnahmen in Form von Workshops zum Thema Jagdmanagement getroffen werden, um eine Anpassung der Wildbestände auf der sachsen-anhaltinischen Waldfläche zu erreichen.

Des weiteren wurden im Jahr 2024 die Verbiss- und Schälschäden als Ziel im Ziel- und Handlungsplan der Region Sachsen-Anhalt wieder aufgenommen, so dass geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen.

2. MS-Lehrgang für Selbstwerber im Zusammenhang mit der Einhaltung der UVV. In diesem Kontext sind jährlich Maßnahmen zu dem Ziel 19 seitens der RAG ST zu treffen, diese erhalten im Jahr 2025 besondere Bedeutung. Zusätzlich wird eine weitere Infomail bezüglich der MS-Lehrgänge in Sachsen-Anhalt, Waldbauernschule und der Einhaltung wichtiger UVV in Betracht gezogen.

Mit den vorbeugenden Maßnahmen soll eine Reduktion von Nebenabweichungen und Verbesserungspotentialen sowie im internen Monitoring als auch in den externen Vor-Ort-Audits erzielt werden und somit die Einhaltung der PEFC-Standards durch die Waldbesitzer sicherstellen.

Alle weiteren Nebenabweichungen und Beobachtungen des externen Vor-Ort-Audit 2024 können einzelbetrieblich betrachtet werden und bedingen zunächst keiner weiteren vorbeugenden Maßnahmen.

## 6.5 Vorhandene Evaluierungsinstrumente

### 6.5.1 Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

In dem internen Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen bewertet.

Solange diese Daten zu mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Landeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Die Auswertung des internen Monitoringprogramms Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt zeichnet keine Hinweise auf Probleme bei der Bewirtschaftung der Landesflächen gemäß der PEFC-Standards ab. Die Rückmeldung aller Daten liegt bei 98% und die Bewertung im

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 15 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

Durchschnitt ergibt keine Feststellung, so dass im IMP-Jahr 2025 kein Vor-Ort-Gespräch notwendig wird.

Die expliziten Daten werden im Monitoringprogramm Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt dargestellt.

#### 6.5.2 Bundesforst

In dem internen Monitoringprogramm Bundesforst sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen bewertet.

Solange diese Daten zu Mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Bundeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Die Auswertung des internen Monitoringprogramms Bundesforst Sachsen-Anhalt zeichnet keine Hinweise auf Probleme bei der Bewirtschaftung der Bundesflächen gemäß der PEFC-Standards ab. Die Rückmeldung aller Daten liegt bei 95% und die Bewertung im Durchschnitt ergibt keine Feststellung, so dass im IMP-Jahr 2025 kein Vor-Ort-Gespräch notwendig wird.

Die expliziten Daten werden im Monitoringprogramm Bundesforst dargestellt.

#### 6.5.3 Nationalpark

In dem internen Monitoringprogramm Nationalpark sind alle PEFC-Systemanforderungen und PEFC-Standards als Parameter festgelegt, welche mit umzusetzenden Handlungsprogrammen, Leitlinien und Konzepten, Controllingdaten sowie Einzelnachweisen hinterlegt sind. Alle Ergebnisse werden mit einem Prozentsatz des Bearbeitungsstandes sowie mit Feststellungen bewertet.

Solange diese Daten zu Mindestens 80% zur Verfügung gestellt werden und die durchschnittliche Bewertung keine Neben- oder Hauptabweichung darstellt, ist auf Landeswaldflächen kein internes Vor-Ort-Gespräch erforderlich.

Die Rückmeldung vom Nationalpark im internen Monitoringprogramm liegt bei 26% und demnach kann keine Bewertung der einzelnen PEFC-Standards vorgenommen werden. Ein internes Vor-Ort-Gespräch ist im Jahr 2025 durch den Regionalmanager vorgesehen.

Die expliziten Daten werden im Monitoringprogramm Nationalpark dargestellt.

## 7. Informationen Dritter / Beschwerden

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist seit dem 18. Oktober 2016 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt werden eingehende Beschwerden nach einem klar definierten Plan bearbeitet.

Im Jahr 2024 wurde keine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die RAG ST herangetragen.

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 16 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025



## 8. Externer Auditbericht

Der externe Auditbericht liegt der RAG ST zum Zeitpunkt des Auditberichtes zum IMP 2024 nicht abschließend vor. Die Ergebnisse der externen Vor-Ort-Audits fanden Berücksichtigung.

## 9. Weitere Maßnahmen der RAG

Folgende Aktivitäten der RAG ST konnten wahrgenommen werden:

- Pflanzaktion im Wernigeröder Stadtwald, Frühjahr 2024,
- Aussteller auf dem Umweltmarkt Wernigerode, 19.09.2024,
- Aussteller auf der Beschaffungskonferenz, 23./24.09.2024, Förderung Kontakt zu Kommunen, FNR, Bundesministerium etc.,
- Teilnahme am Stammtisch FBG´en Altmark, 26.09.2024
- Teilnahme und Mitorganisation Wald Wild Seminar Hessen/NRW, 26.09.2024
- Teilnahme an externen Audits vom TÜV NORD:
  - 08.10.2024 LFB - FB Süd - Revier Anarode => Waschkowski
  - 14.10.2024 FBG Eiche (Bülstringen) => Schmidt
  - 16.10.2024 Alexander Graf von der Schulenburg (Angern/Rogätz) => Schmidt
  - 17.10.2024 LFB - FB Oberharz - Revier Stiege => Waschkowski
  - 05.11.2024 FB Waldrogäsen (Tuchheim) => Schmidt
  - 07.11.2024 Fürst zu Hohenlohe Oeringensche FV (Nedlitz) => Schmidt
  - 26.11.2024 Forst Rammelburg => Waschkowski
- Informationsschreiben PEFC-Deklaration auf Rechnungen und Logonutzung an LZW am 10.10.2024
- Pflanzaktion im Wernigeröder Stadtwald, 30.11.2024

Ansonsten wurden noch viele weiteren Maßnahmen bezüglich der Erreichung der Ziele im Handlungsprogramm durchgeführt. Diese werden im Monitoringplan zum Ziel- und Handlungsplan explizit dargestellt.

Für das Jahr 2025 sind mehrere Maßnahmen, die auf die Information der Waldbesitzer, Umsetzung des Ziel- und Handlungsprogramms der RAG ST und vor allem als vorbeugende Maßnahmen bezüglich der in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen abzielen, geplant. Insbesondere ist die Einrichtung eines PEFC-Raums in der Stiftung Dauerwald Bärenthoren zu nennen. Die Renovierung des Raums ist bereits im Jahr 2024 beauftragt. Die Durchführung sowie die Einrichtung des Raums sind für 2025 geplant.

## 10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2024

Anhand der im Rahmen des internen Monitoring Programms 2024 durchgeführten Maßnahmen konnte der in den vergangenen Jahren erworbene Überblick über die Region Sachsen-Anhalt weiter vertieft werden. Aufgrund der Tatsache, dass nur einige wenige Abweichungen festgestellt wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt. Gleichwohl wird die RAG ST im Jahr 2025 Schwerpunkte annehmen und entsprechende vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

### Internes Monitoring Programm St: Ergebnisbericht 20xx

erstellt am: 03.12.2024	durch: Jessica Waschkowski	Seite 17 /17
bearbeitet am: 22.01.2025	durch: Jessica Waschkowski	Status: Final
verabschiedet/genehmigt von:	durch: Vorstand RAG ST	am: 22.01.2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G	Vor-Ort-G				
705	192	451	270	193	250	482	686	664	510	240	739	96	713	2072	1300	2366	1400	502	440	96	67	597	4000	1959	456			
17.06.2024	27.06.2024	28.06.2024	08.07.2024	06.06.2024	12.07.2024	15.07.2024	18.07.2024	25.07.2024	05.07.2024	01.08.2024	12.08.2024	19.06.2024	22.08.2024	03.09.2024	06.09.2024	09.09.2024	20.09.2024	18.10.2024	25.09.2024	20.11.2024	09.10.2024	18.11.2024	29.11.2024	24.10.2024	01.11.2024			